

V0705/21

**Änderungsantrag zu V0442/21 - Gebührensatzung Kindertageseinrichtungen**  
**-Antrag der FW-Stadtratsfraktion vom 27.07.2021-**

**Stadtrat vom 29.07.2021**

Oberbürgermeister Dr. Scharpf verweist auf die im Ausschuss gestellten Änderungsanträge.

Nach den Worten von Stadträtin Segerer besteht kein Zweifel daran, dass die Gebühren für die Betreuungseinrichtungen von Zeit zu Zeit angepasst werden müssen. Schon alleine wegen der ständig steigenden Personalkosten sei dies unabdingbar. Das Rechnungsprüfungsamt empfehle eine Erhöhung alle zwei bis drei Jahre. Die letzte Erhöhung liege zwei Jahre zurück. Es stelle sich aber schon die Frage, ob eine Erhöhung zum jetzigen Zeitpunkt sinnvoll sei. Die Familien haben in den letzten Monaten vieles mitgemacht. Insofern sei es an der Zeit, sich solidarisch zu zeigen und das Geleistete anzuerkennen. Die Erhöhung sei moderat und es gebe für soziale Härtefälle Entlastungen. Über dem ganzen Thema stehe auch die Konsolidierung. Trotzdem sei eine Gebührenerhöhung zum jetzigen Zeitpunkt ein falsches Signal an die Familien. Insofern lehne die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Gebührenerhöhung jetzt ab. Die Erhöhung der Essensbeiträge stelle kein Problem dar. Stadträtin Segerer merkt an, die Eltern sollten rechtzeitig über die nicht so moderate Erhöhung im nächsten Jahr informiert werden.

Es stehe außer Frage, die Essensgebühren im Hinblick auf die Kostensteigerung zu erhöhen, so Stadtrat Stachel. Weiter verweise er auf den Antrag der FW-Stadtratsfraktion und spreche sich dafür aus, dass die Erhöhung der Besuchsgebühren in diesem Jahr ausgesetzt werde. Diese solle aber nicht unendlich ausgesetzt werden, sondern es solle ein ganz klares Signal für die Erhöhung im nächsten Jahr erfolgen. Dies bedeute für die Eltern Planungssicherheit und zugleich sei dies ein Signal an die Freien Träger.

Die CSU-Stadtratsfraktion sei mit dem Vorschlag der FW-Stadtratsfraktion nicht weit auseinander, so Stadtrat Grob. Es sei klar, die Gebühren für die Verpflegung zu erhöhen. Bei den Besuchsgebühren sei man für eine schrittweise Erhöhung. Der Grund dafür, dass nun keine Erhöhung erfolgen solle, sei die Corona Pandemie. Es sei nicht vorhersehbar, dass dies nächstes Jahr zu Ende sei. Insofern wolle die CSU-Stadtratsfraktion die Befristung nicht auf ein Jahr festsetzen.

Andere Kommunen überlegten in der Zeit der Pandemie die Gebühren komplett zu erlassen, so Stadtrat De Lapuente. Es sei ein falsches Zeichen, jetzt die Gebühren zu erhöhen. Er regt an, in einem Jahr nochmals darüber zu diskutieren. Es müsse auch das Ziel sein, dass der Freistaat Bayern vielleicht den Zuschuss für die Eltern erhöhe. Die Erhöhung der Essensgebühren stehe außer Frage. Vor allem im Hinblick auf die gesunde Ernährung der Kinder.

Für die Stadtratsgruppe DIE LINKE müsse Ausbildung kostenlos sein, so Stadträtin Bulling-Schröter. Sie wollen, dass alle Kinder die gleichen Chancen hätten und deshalb lehnen sie

sowohl diese, als auch die nächste Gebührenerhöhung ab. Sie möchte auch in Ingolstadt darüber diskutieren, wie dies erfüllt werden könne. Dabei verweist sie auf andere Bundesländer, welche schon einige Jahre einen kostenlosen Kitazugang umsetzen. Auch eine zukünftige Bundesregierung könne dies beschließen, denn dies bedeute ihres Erachtens Chancengleichheit.

Herr Engert schließt sich dem Antrag der FW-Stadtratsfraktion an, die Gebührenerhöhung im Jahr 2022 wirksam werden zu lassen.

Sodann ergeht folgende Beschlussfassung:

Mündlicher Änderungsantrag der Stadtratsfraktionen CSU und SPD –  
Keine Gebührenerhöhung in diesem Jahr und im nächsten Jahr neu darüber zu beraten:

Mit 31:18 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung **V0442/21** geändert durch den Antrag der FW-Stadtratsfraktion **V0705/21**:

Mit 17:32 Stimmen:

Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmung über die 25 Cent Preiserhöhung – Mittagessen:

Gegen 2 Stimmen (Stadtratsgruppe DIE LINKE):

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Abstimmung über alle anderen Änderungen der Satzung:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.